

# **Geschäftsordnung der DECHEMA-Fachgemeinschaft Biotechnologie**

## **I. Anliegen und Ziele**

Die Fachgemeinschaft Biotechnologie widmet sich der Förderung des Ansehens der Biotechnologie in der Öffentlichkeit und unterstützt den Fortschritt von Wissenschaft und Technik auf allen Teilgebieten der Biotechnologie. Als zentrale Institution für Biotechnologie in Deutschland bietet sich die Fachgemeinschaft Biotechnologie als internationale Anlaufstelle für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft an und ist die Informationsplattform für alle an der Biotechnologie Interessierten. Sie erfüllt diese Aufgaben und Ziele mit Unterstützung ihrer Gremien wie ihren Fachgruppen und Arbeitskreisen, der Vereinigung deutscher Biotechnologieunternehmen (VBU) und in Kooperation mit anderen Fachgremien der DECHEMA e.V.

Als Fachgruppierung der DECHEMA e.V. unterliegt die Fachgemeinschaft Biotechnologie den Richtlinien und Regelungen der Gemeinnützigkeit. Die Fachgemeinschaft Biotechnologie wirkt bei der Lösung satzungsgemäßer Aufgaben der DECHEMA e.V. mit und verfolgt dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Innovationsförderung und Technologietransfer mit dem Ziel der Entwicklung und Realisierung industriell nutzbarer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Positionen und Stellungnahmen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Erstellung fachspezifischer Positionspapiere u.a. mit dem Ziel der Gestaltung nationaler und europäischer Forschungsförderprogramme
- Durchführung von Veranstaltungen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

## **II. Mitgliedschaft**

Auf Wunsch kann jedes an der Arbeit der Fachgemeinschaft Biotechnologie interessierte ordentliche DECHEMA-Mitglied auch Mitglied der Fachgemeinschaft Biotechnologie werden; Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.

## **III. Organe der Fachgemeinschaft**

### ***Mitgliederversammlung***

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt, sie wählt die Mitglieder des Vorstands der Fachgemeinschaft. Kandidaten für Vorstandswahlen müssen mindestens 2 Wochen vor einer Wahl vorgeschlagen werden. Alternative Wahlverfahren sind möglich.

Vorschläge zur Behandlung auf der Mitgliederversammlung der Fachgemeinschaft müssen dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Alle Beschlüsse werden durch einfache Mehrheiten der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Vorstand der Fachgemeinschaft bereitet die Mitgliederversammlung vor. Sie wird von der Geschäftsstelle einberufen und vom Vorsitzenden geleitet. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden 6 Wochen vor der Veranstaltung versendet.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern, 5 werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand sollte sich paritätisch aus Mitgliedern aus akademische Forschung und Industrie zusammensetzen. Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Kandidaten für die Wahl zum Vorstand müssen zum Zeitpunkt der Wahl und sollten während der gesamten Wahlperiode im aktiven Berufsleben stehen.

Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden für eine Amtszeit von 3 Jahren; die Wiederwahl im Anschluss an die Amtszeit ist einmal möglich.

Die Mitglieder des Vorstands der Fachgemeinschaft üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören u.a.:

- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung
- Vertretung der Fachgemeinschaft in allen Bereichen im Hinblick auf ihre Anliegen und Ziele
- Vertretung der Fachgemeinschaft bei Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen, die vergleichbare Aufgaben und Ziele haben
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit auf der Mitgliederversammlung. Über die Arbeit der Fachgemeinschaft wird dem DECHEMA-Vorstand berichtet
- Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern für das Kuratorium Biotechnologie
- Pflege des Portfolios der Gremien innerhalb der Fachgemeinschaft Biotechnologie
- Einsetzung von Kommissionen mit strategischen Aufgaben und Steuerung des wissenschaftlichen Vorbereitungskomitees von Großveranstaltungen.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der DECHEMA e.V., insbesondere die Abteilung Biotechnologie, unterstützt den Vorstand der Fachgemeinschaft in der Erfüllung seiner Aufgaben und stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsstelle obliegt die Verantwortung für die satzungsgemäße Ausführung der Aktivitäten der Fachgemeinschaft sowie die satzungsgemäße Verwendung der Mittel. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören:

- Fachliche Betreuung der Fachgruppen; dies beinhaltet u.a. die Unterstützung der Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzungen und die Protokollierung der Ergebnisse
- Organisatorische Betreuung von Sitzungen und Veranstaltungen
- redaktionelle Bearbeitung von Positionspapieren und Stellungnahmen

- Außendarstellung der Fachgemeinschaft Biotechnologie; hierzu gehören u.a. der Internetauftritt, gedruckte Mitteilungen an die Mitglieder sowie Präsentationen auf Veranstaltungen
- Verwaltung der finanziellen Mittel.

#### **IV. Finanzielle Mittel**

Für die Fachgemeinschaft eventuell eingehende Spenden und von der DECHEMA-Geschäftsführung festzulegende Erträge aus Aktivitäten der Fachgemeinschaft stehen dieser zur Finanzierung ihrer Arbeiten zur Verfügung.

Die Mittel der Fachgemeinschaft unterliegen der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung der DECHEMA e.V.

#### **V. Gremien der Fachgemeinschaft**

##### **FACHGRUPPEN**

Die Fachgruppen widmen sich der wissenschaftlich-technischen Arbeit in Form von Diskussionen aktueller Forschungsthemen sowie der Pflege eines vertraulichen Erfahrungsaustausches zwischen Fachleuten aus Wissenschaft und Industrie. Sie werden auf Entscheidung des Vorstands der Fachgemeinschaft Biotechnologie ins Leben gerufen oder eingestellt.

Die Fachgruppen stehen jedem Mitglied der Fachgemeinschaft Biotechnologie offen. Jede Fachgruppe wird von einem Beirat geführt.

##### ***Aufgaben***

Die Fachgruppen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Diskussion von Forschungs- und Entwicklungsproblemen aus Technik und Wissenschaft
- Aufdeckung von Wissenslücken, die die Lösung technischer Probleme behindern
- Formulierung von Forschungsthemen, deren Bearbeitung die Wissenslücken schließen kann
- Erarbeitung von Positionspapieren
- Planung und Koordinierung von Forschungs- und Untersuchungsprogrammen
- Begutachtung von Forschungsanträgen
- Entwicklung von Vorschlägen für Tagungen
- Etablierung von jährlichen Treffen für die an der Thematik interessierten Fachkollegen
- Kontinuierliche Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Organisation eines Jahrestreffens.

## **Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied der Fachgemeinschaft Biotechnologie kann Mitglied der Fachgruppen werden, die Aufnahme als Mitglied in eine Fachgruppe erfolgt durch eigene Zuordnung. Ein Mitglied der Fachgemeinschaft Biotechnologie kann sich bis zu maximal 3 Fachgruppen zuordnen. Die Beiräte der Fachgruppen bestehen aus einer begrenzten Zahl von Fachleuten aus Wissenschaft und Industrie, die vom Vorsitzenden der DECHEMA e.V. nach Vorschlag durch die Mitgliederversammlung der Fachgruppe berufen werden. Die Hälfte der Beiratsmitglieder einer Fachgruppe sollten in der Industrie tätig sein.

Die Berufung zum Mitglied des Beirats erfolgt für 5 Jahre, eine Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Die Mitgliedschaft im Beirat endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.

Aus dem Beirat ausscheidende Personen werden aus den Reihen der Mitglieder der Fachgruppen ersetzt. Sie werden von den Mitgliedern der Fachgruppe gewählt und zur Berufung durch den Vorsitzenden der DECHEMA e.V. vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte heraus den Vorsitzenden der Fachgruppe und dessen Stellvertreter. Die Amtsperiode der Vorsitzenden hat eine Dauer von 5 Jahren; eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Für die Zeitdauer der Amtsperiode muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Der Vorsitz endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.

## **Arbeitsweise**

Die Fachgruppen kümmern sich um die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Themengebietes, das sie vertreten (s. „Aufgaben“). Eine wichtige Aktivität der Fachgruppen ist die Organisation eines Jahrestreffens.

Im Rahmen dieses Jahrestreffens werden aktuelle Themenstellungen in Form eines Vortragsprogramms adressiert und ausgiebig diskutiert. Das Jahrestreffen bietet den Mitgliedern der Fachgruppen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur Kontaktpflege. Zur Erweiterung des Netzwerks ist die Teilnahme am Vortragsprogramm der Jahrestreffen auch interessierten Personen möglich, die nicht Mitglied der Fachgruppen sind.

Die Beiräte der Fachgruppen tagen mindestens einmal jährlich.

Die Sitzungen der Beiräte sind nicht öffentlich. Das bedeutet, dass nur berufene Beiratsmitglieder das Recht zur Teilnahme haben. Der Vorsitzende kann Gäste zu den Sitzungen einladen, Vorschläge dazu können von den Mitgliedern des Beirats ausgehen. Ferner gelten die dort vorgestellten Arbeiten als nicht veröffentlicht und dürfen daher auch nicht im Schrifttum zitiert werden. Anfragen, die die Geschäftsstelle zu den einzelnen Arbeiten erreichen, werden grundsätzlich an den Autor weitergegeben.

## **VORSTANDSKOMMISSIONEN**

In Ergänzung zu den fachlich/thematisch ausgerichteten Fachgruppen kann der Vorstand der Fachgemeinschaft Kommissionen mit strategischen Funktionen einsetzen (z.B. Task Force für Pressemitteilungen und öffentliche Stellungnahmen, Wirtschaftsausschuss, Europaausschuss, Ausbildung). Die Aufgabenstellungen dieser Kommissionen und ihre Vorsitzenden werden vom Vorstand der Fachgemeinschaft bestimmt. Der Vorstand entscheidet auch über die Auflösung dieser Kommissionen.

Die Kommissionen regeln ihre Arbeitsweise entsprechend ihrer Aufgabenstellung.

## **TEMPORÄRE ARBEITSKREISE**

Um aktuelle Themengebiete schnell aufgreifen zu können, können auf Anregung der Fachgruppen oder des Vorstandes der Fachgemeinschaft temporäre Arbeitskreise initiiert werden.

### ***Aufgaben***

Temporäre Arbeitskreise können zur Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben eingerichtet werden, Beispiele sind:

- das Aufgreifen bzw. Definieren neuer Themen
- die Analyse neuer Trends und Formulierung eines förderpolitischen Positionspapiers
- die Organisation der Projekt- und Partnerfindung in Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

### ***Arbeitsweise***

Temporäre Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Sie regeln die Arbeitsweise entsprechend ihrer Aufgabenstellung.

Temporäre Arbeitskreise werden für zwei Jahre eingerichtet; danach entscheidet der Fachgemeinschaftsvorstand auf der Basis eines Berichts über

- die Fortführung der Aktivitäten in einem bestehenden Gremium,
- die Etablierung eines neuen Gremiums oder
- den Abschluss der Arbeit des temporären Arbeitskreises.

## **VEREINIGUNG DEUTSCHER BIOTECHNOLOGIE-UNTERNEHMEN (VBU)**

Innerhalb der Fachgemeinschaft Biotechnologie verfolgt die VBU die Zielstellungen der Fachgemeinschaft Biotechnologie unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Biotechnologieunternehmen. Aufgrund ihrer engen Verzahnung mit der akademischen Forschung innerhalb der Fachgemeinschaft Biotechnologie spielt die VBU eine entscheidende Rolle bei der Realisierung eines effektiven Technologietransfers.

## ***Mitgliedschaft***

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der VBU ist die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied in der DECHEMA. Mitglieder der VBU können nur solche fördernden Mitglieder der DECHEMA sein, die sich schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Biotechnologie betätigen.

## **Organe der VBU**

### ***Mitgliederversammlung***

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt, sie wählt die Mitglieder des Vorstands der VBU. Kandidatenvorschläge in Verbindung mit Vorstandswahlen sind mindestens 2 Wochen im Vorfeld einer Wahl zu machen, alternative Wahlverfahren sind möglich.

Vorschläge zur Behandlung auf der Mitgliederversammlung der VBU müssen mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen. Alle Beschlüsse werden durch einfache Mehrheiten der anwesenden Mitglieder gefasst.

Jedes Mitgliedsunternehmen hat das Recht, einen Delegierten in die Mitgliederversammlung zu entsenden. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitgliedsunternehmen eine Stimme. Der Vorstand der VBU bereitet die Mitgliederversammlung vor. Sie wird von der Geschäftsstelle einberufen und vom Vorsitzenden geleitet. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden 6 Wochen vor der Veranstaltung versendet. Die Durchführung der Mitgliederversammlung als Online-Versammlung ist zulässig. Voraussetzung ist die Einrichtung eines geschützten Konferenzraums im Internet, zu dem jedes Mitglied individuelle Zugangsdaten erhält. Diese sind von den Mitgliedern sorgfältig aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

### ***Vorstand***

Der Vorstand besteht aus fünf Vertretern von Mitgliedsunternehmen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Kandidaten für die Wahl zum Vorstand müssen zum Zeitpunkt der Wahl in einem VBU-Mitgliedsunternehmen tätig sein.

Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden für eine Amtszeit von 3 Jahren; die Wiederwahl des Vorsitzenden im Anschluss an die Amtszeit ist einmal möglich.

Die Mitglieder des Vorstands der VBU üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören u.a.:

- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung. Sie wird von der Geschäftsstelle einberufen und vom Vorsitzenden geleitet. Ist der Vorsitzende verhindert, wird die Mitgliederversammlung von seinem Stellvertreter geleitet
- Vertretung der Belange von Biotechnologieunternehmen im Hinblick auf die Anliegen und Ziele der Fachgemeinschaft Biotechnologie
- Vertretung der VBU hinsichtlich Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen, die vergleichbare Aufgaben und Ziele haben
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit auf der Mitgliederversammlung. Über die Arbeit der VBU wird dem DECHEMA-Vorstand berichtet.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der DECHEMA e.V., insbesondere die Abteilung Biotechnologie, unterstützt den Vorstand der VBU und übernimmt analoge Aufgaben wie für die gesamte Fachgemeinschaft Biotechnologie.

### **KURATORIUM BIOTECHNOLOGIE**

Auf Beschluss des Vorstandes der Fachgemeinschaft Biotechnologie kann ein Kuratorium Biotechnologie ins Leben gerufen werden. Seine Aufgabe ist es, die Aktivitäten der Fachgemeinschaft Biotechnologie zu begleiten und beratend zu unterstützen. Dem Kuratorium gehören 6 angesehene Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Industrie und Forschungspolitik an, welche auf Vorschlag des Vorstandes der Fachgemeinschaft Biotechnologie durch den DECHEMA-Vorsitzenden für eine Dauer von 5 Jahren berufen werden.

Das Kuratorium Biotechnologie tritt im zeitlichen Abstand von 1-2 Jahren zusammen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

### **VI. Änderungen der Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen**

Änderungen der Geschäftsordnung, auf Vorschlag des Vorstandes der Fachgemeinschaft, bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung der Fachgemeinschaft und der Zustimmung des DECHEMA-Vorstandes. Details zu den in dieser Geschäftsordnung niedergelegten Verfahren regeln die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Diese beschließt der Vorstand der Fachgemeinschaft Biotechnologie mit Zweidrittelmehrheit.

Frankfurt am Main, September 2012

## **Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung der DECHEMA-Fachgemeinschaft Biotechnologie**

*Die Ausführungsbestimmungen regeln Details zur Geschäftsordnung. Sie sind jederzeit vom Vorstand der Fachgemeinschaft Biotechnologie durch einfache Mehrheit zu ändern.*

### **Zusammensetzung des Vorstands der Fachgemeinschaft Biotechnologie**

Der Vorstand der Fachgemeinschaft besteht aus 10 Mitgliedern, 5 werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Weiterhin haben einen Sitz im Vorstand:

- der Vorsitzende der VBU (Vereinigung Deutscher Biotechnologie-Unternehmen)
- ein Sprecher des Zukunftsforums
- zwei Mitglieder, die durch die Versammlung der Beiratsvorsitzenden benannt werden
- ein Vertreter des DECHEMA-Vorstands

### **Zusammensetzung und Wahl der Fachgruppenbeiräte**

Beiräte von Fachgruppen mit weniger als 50 Mitgliedern haben maximal 10 Mitglieder, Beiräte größerer Fachgruppen können bis zu 20 Mitglieder umfassen. Die Hälfte der Beiratsmitglieder sollten in Industrieunternehmen tätig sein. Die Zahl der Beiratsmitglieder soll bis zum 31.12.2017 angepasst werden. Jede Fachgruppe kann individuell festlegen, wie das Ziel erreicht wird.

Die einzelnen Fachgruppen halten jährlich eine Mitgliederversammlung ab. Inhalte dieser Mitgliederversammlung sind ein kurzer Bericht des Beiratsvorsitzenden über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppe, eine Übersicht über laufende Aktivitäten und eine Aussprache. Außerdem wird bei der Mitgliederversammlung über Vorschläge zur Neubesetzung freierwerdender Sitze im Beirat der Fachgruppe abgestimmt.

Jedes aktiv im Berufsleben stehende Fachgruppenmitglied kann zur Wahl in den Beirat der Fachgruppe kandidieren. Spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung wird über E-Mail und auf den Fachgruppenseiten im Internet zur Kandidatur aufgerufen. Die verbindliche Kandidatur muss vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle als Briefsendung oder Fax vorliegen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt vier Wochen vor dem Termin. Jedes anwesende Fachgruppenmitglied hat maximal so viele Stimmen, wie Beiratssitze zu vergeben sind. Die Mitgliederversammlung entscheidet nach Zahl der abgegebenen Stimmen über Vorschläge zur Neubesetzung der Beiräte. Zu beachten ist die Randbedingung, dass die Hälfte der Beiratsmitglieder Industrieunternehmen angehören sollten.

Aufeinander folgende, zweimalige unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als Aufgabe des Sitzes im Beirat. Beiratssitze, die innerhalb einer Wahlperiode frei werden, werden durch Nachrücker gemäß des Ergebnisses der Abstimmung besetzt. Stehen keine Nachrücker zur Verfügung, müssen die vakanten Beiratssitze auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl neu besetzt werden. Es gelten dabei die o.g. Ausführungsbestimmungen.

### **Umwandlung von TAK zu Fachgruppen**

Wird ein TAK nach Prüfung durch den Vorstand zu einer Fachgruppe umgewandelt, muss innerhalb von einem Jahr eine erste Mitgliederversammlung einberufen werden, auf der ein Beirat gewählt wird. Bis dahin übernehmen die Mitglieder des TAK die Aufgaben eines Beirats.